



II-9303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

# BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/18-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4196 IAB  
1993-03-31  
ZU 4266/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Fischl, Haller, Motter haben am 3. Feber 1993 unter der Nr. 4266/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend (Wieder)-Eingliederung von arbeitslosen Österreicher(innen) in Gesundheitsberufe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich derzeit nicht oder nicht qualifikationsgemäß besetzt sind, aufgeschlüsselt nach Berufsbezeichnungen und Bundesländern?
2. Ist Ihrem Ressort das Ansteigen der Fälle von Behandlungsmängeln, Organisationsmängeln und Operationsausfällen in Folge des Fehlens von geeignetem Personal bekannt?
3. Halten Sie den Vorschlag für sinnvoll, arbeitslose Angehörige von Gesundheitsberufen durch Maßnahmen, die die Arbeitszufriedenheit steigern, wieder in ihre erlernten Berufe einzugliedern?
4. Wenn ja: welche Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit erscheinen Ihnen zielführend?
5. Halten Sie den Vorschlag für sinnvoll, inländische Arbeitslose aus anderen Berufssparten mit geringer Beschäftigungschance (z.B. Dienstleistungsberufe, Textilindustrie usw.) für Tätigkeiten im Gesundheitsbereich umzuschulen?
6. Wenn ja: haben Sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits Gespräche in dieser Richtung geführt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 3 bis 6:

Meinem Ressort ist nicht bekannt, wieviele Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich derzeit nicht besetzt sind.

Im übrigen fällt die Frage der Aufgliederung der Arbeitslosen im Gesundheitsbereich sowie der Umschulung von Arbeitslosen für Tätigkeiten im Gesundheitsbereich grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Der Vorschlag, arbeitslose Angehörige von Gesundheitsberufen durch Maßnahmen, die die Arbeitszufriedenheit steigern, wieder in ihre erlernten Berufe einzugliedern, ist zu begrüßen.

Als geeignete Maßnahmen in diesem Zusammenhang könnte ich mir u.a. die Möglichkeit, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten und die Schaffung jener Rahmenbedingungen, die auf die familiäre Situation des vorwiegend weiblichen Pflegepersonals Rücksicht nehmen (Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen sowie die verstärkte Stützung bei der Bewältigung der täglichen Arbeit, Supervision), vorstellen.

Zu Frage 2:

Von den Trägern der Krankenanstalten erfolgen Berichte über eine Notwendigkeit des zeitweiligen Schließens von bestimmten Stationen infolge Personalmangels. Personalmangel betrifft in erster Linie den Operations- und Intensivbereich, da das in diesen Organisationseinheiten eingesetzte Personal einer langjährigen intensiven Ausbildung bedarf und diese Tätigkeit überdurchschnittlichen - physischen und psychischen - Arbeitseinsatz erfordert. Die Möglichkeit, durch gezielte Maßnahmen die Situation zu verbessern, haben in erster Linie die Träger der Krankenanstalten selbst, da sie ja auch für die Ausbildung zuständig sind, sowie die Länder, denen die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten obliegen.

